

## Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Bönningheim

### 1. Öffnungszeiten

Montag	14.30	bis	17.00 Uhr
Dienstag	8.30	bis	11.30 Uhr
Mittwoch	18.00	bis	20.00 Uhr
Donnerstag	8.30	bis	11.30 Uhr
Freitag	17.00	bis	19.00 Uhr

### 2. Anmeldung und Leseausweis

Zur Ausstellung eines Leseausweises wird der Personalausweis benötigt; bei Kindern und Jugendlichen die Einverständniserklärung der Eltern.

Der Leseausweis kostet 3,00 €.

Der Verlust des Ausweises oder eine Adressänderung ist der Stadtbücherei umgehend zu melden. Der Ausweisinhaber haftet für alle Schäden, die bis zur Sperrung des Ausweises entstehen.

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet 3,00 €.

Der Leseausweis ist bei jeder Entleiher vorzulegen.

### 3. Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher, CD's und Zeitschriften beträgt 4 Wochen.

Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

Filme können nur eine Woche entliehen werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

### 4. Allgemeine Bedingungen

Ausgeliehene Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

Für einen beschädigten oder entfernten Barcode wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € erhoben.

Filme können nur von Erwachsenen mit eigenem Leseausweis entliehen werden.

### 5. Vorbestellungen

Bücher, die momentan ausgeliehen sind, können vorbestellt werden. Gegen Gebühr von 1,00 € erfolgt die Benachrichtigung, wenn der bestellte Titel bei der Stadtbücherei vorliegt.

### 6. Auswärtiger Leihverkehr

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Bönningheim sind, können auf Wunsch gegen Bezahlung der Portogebühren von anderen Büchereien besorgt werden.

### 7. Gebühren

Die Mahngebühren betragen 0,10 € pro Medieneinheit und Tag, bei Filmen 1,50 € pro Film/Tag.

### 8. Mahnung

Eine Woche nach Ablauf der Leihfrist erhält der Benutzer eine schriftliche Mahnung. Die Mahnpauschale beträgt 1,00 €.

### 9. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2004 in Kraft.